



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-56/2018	
Fachbereich	
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	26.04.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Soziales, Tourismus, Welterbe, Wirtschaftsförderung und Bauen	29.05.2018	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	29.05.2018	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch	05.06.2018	beschließend

Betreff:

Änderungsantrag der FWG-Fraktion zum STV-Beschluss vom 18.04.2018, Vorlage: VL-33/2018

hier: Neudefinition der KiTa-Gebühren "St. Nikolaus" ab 01. August 2018

Beschlussvorschlag:

Die FWG-Fraktion beantragt ab dem 1. August 2018 den o.g. Beschlussvorschlag unter Punkt 4. wie folgt neu zu formulieren:

Statt bisher: „Ausgenommen ist diese Vergünstigung (fortan „Geschwisterbonus“), wenn sich das erste oder zweite Kind in der beitragsfreien 6-Stunden-Betreuung befindet.“

Sollte es dann heißen: „Die kostenlose 6-Stunden-Betreuung wird für alle Kinder einer Familie gewährt, die der definierten Altersgruppe zwischen Krippe und Vorschule entsprechen. Sollten mehrere Kinder einer Familie diese beitragsfreie Betreuung nutzen, ist der Geschwisterbonus für eine ggf. längere Betreuung (außerhalb der 6-Stunden-Regelung) des zweiten Kindes jedoch nicht zusätzlich möglich. Ist eines von zwei oder mehr Kindern in der Krippe und von der 6-Stunden-Regelung nicht betroffen, ist weiterhin der Geschwisterbonus zu berücksichtigen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Die Begründung ist im beigefügten Antrag der FWG-Fraktion vom 20.04.2018 nachzulesen.

Anlage(n):

1. 2018-05-06-FWG-Änderungsantrag Kita-Gebühren